

Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung

- EHIC (Europäische Krankenversichertenkarte, auf Rückseite der Gesundheitskarte): Basisschutz für medizinische Leistungen -> Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse werden auch im Ausland erbracht (nach ausländischen Standards)
- Gilt für: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Nordmazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern (griechischer Teil), Azoren, Ceuta, Französisch-Guayana Gozo, Guadeloupe, Madeira, Martinique, Mayotte, Melilla, Réunion, Saint Barthelmy, Saint Martin (französischer Teil), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
- Oft schreiben Ärztinnen und Ärzte im Ausland allerdings Privatrechnungen, die nach deutschen Standards abgerechnet & daher nur zu kleinen Teilen von Krankenkasse erstattet werden -> Krankenkassen empfehlen private Zusatzversicherung
- Ggf. höhere landesübliche Zuzahlungen mit EHIC
- Vorübergehender Auslandsaufenthalt muss in der Regel nicht bei Krankenversicherung angemeldet werden -> zur Sicherheit trotzdem melden, Versicherung in Deutschland bleibt bestehen

Private Krankenversicherung

- In der Regel gibt es keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen -> individuell über Versicherungsschutz & Leistungen im Ausland informieren

Zusatzversicherung

- Für jede Reise sinnvoll, weil Rückführung ins Heimatland mitversichert ist
- Kurzzeittarife (meistens bis 42 oder 56 Tage) -> werden für ganzes Jahr eingegangen
- Langzeittarife werden für Zeit des Auslandsaufenthalts gebucht
- Wichtig: ab 1. Reisetag versichern!
- in der Regel kann Zusatzversicherung online und ohne Vorlauf abgeschlossen werden
- bei eheähnlicher Gemeinschaft (z.B., wenn man mit Partner/Partnerin zusammenwohnt), kann Partner/Partnerin ggf. mitversichert werden -> Details dann bei Zusatzversicherung erfragen!

➔ Gilt auch für Absolventinnen und Absolventen

Unfallversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung - Auslandssemester

- Studierende, die nach dem Auslandsaufenthalt ihr Studium fortführen, während des Auslandsaufenthaltes immatrikuliert bleiben und die während des Auslandsaufenthaltes erbrachten Studienleistungen anerkennen lassen, sind durch die Unfallkasse Thüringen gesetzlich unfallversichert

- Versicherungsschutz umfasst Tätigkeiten im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule:
 - o regulärer Vorlesungsbesuch
 - o Teilnahme an offiziellen, von Hochschulleitung genehmigten Hochschulveranstaltungen
 - o damit verbundene unmittelbare Wege

➔ abgesichert sind Personenschäden!

Gesetzliche Unfallversicherung – Auslandspraktikum

- ob Versicherungsfall für Unfallkasse besteht, wird individuell geprüft -> private Unfallversicherung ist zu empfehlen

Private Unfallversicherung

- sichert private Personenschäden weltweit ab
- Auslandsaufenthalt muss nicht angekündigt werden

Haftpflichtversicherung

- im Regelfall sind Versicherungsbedingungen bei allen Versicherungen ähnlich, aber zur Sicherheit nochmal individuell nachfragen
- innerhalb EU: voller Versicherungsschutz für unbegrenzten Aufenthaltszeitraum
- wichtig: dauerhafter Wohnsitz sollte in Deutschland bleiben
- falls zusätzliche Versicherung vor Ort notwendig ist, bekommt man idR von Praktikums Einrichtung oder Hochschule einen Hinweis -> zur Sicherheit nachfragen, ob aktuelle Absicherung ausreichend ist, Bescheinigung von Versicherung vorgelegt werden muss oder zusätzliche Absicherung nötig ist (besonders im Fall von Arbeit im Labor & mit teuren Geräten relevant)
- Auslandsaufenthalt muss bei Versicherung nicht angekündigt werden
- Auslandspraktikum oder Auslandssemester macht keinen Unterschied; Versicherungsschutz unabhängig von Immatrikulation

Weitere Informationen

- DAAD bietet deutschen Studierenden für Ihren Auslandsaufenthalt günstige kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an (Tarif 726/A)

[Versicherung im Ausland - DAAD](#)